

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Herr Wilfried Heckerroth ist zum 22.11.2017 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 01.12.2017

Herr Stefan Krämer, Nobelstraße 13, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 12.12.2017

gez. Klaus Schumacher
Wahlleiter und Bürgermeister